

Schriften zum Umweltrecht

---

Band 104

# Freiraumschutz und Innenentwicklung

Das Verhältnis von Freirauminanspruchnahme  
und Innenentwicklung vor der Forderung nach  
ökologischem Bauen

Von

Thorsten Franz



Duncker & Humblot · Berlin

THORSTEN FRANZ

Freiraumschutz und Innenentwicklung

# Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin

**Band 104**

# Freiraumschutz und Innenentwicklung

Das Verhältnis von Freirauminanspruchnahme  
und Innenentwicklung vor der Forderung nach  
ökologischem Bauen

Von

Thorsten Franz



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Franz, Thorsten:**

Freiraumschutz und Innenentwicklung : das Verhältnis von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung vor der Forderung nach ökologischem Bauen / von Thorsten Franz. – Berlin :

Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum Umweltrecht ; Bd. 104)

Zugl.: Halle, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-09863-3

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-4247

ISBN 3-428-09863-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

## Vorwort

Der verantwortliche Umgang mit dem immer knapper werdenden Raum außerhalb geschlossener Siedlungen – dem Freiraum – ist eine wichtige wenn nicht zentrale Zukunftsfrage. Der anhaltend hohe Landschaftsverbrauch von zur Zeit mindestens 70 ha pro Tag widerspricht dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Die mit der Aufnahme der Bodenschutzklausel in das Baugesetzbuch (1986) erhoffte „Trendwende im Landschaftsverbrauch“ wurde nicht erreicht. Schlimmer noch: altbekannte städtebauliche Fehler wurden und werden vor allem beim Aufbau der neuen Bundesländer wiederholt.

Auf der Gemeinde lastet als Trägerin der Bauleitplanung die entscheidende Verantwortung für einen Städtebau, der dem Ziel des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet ist. Da das geltende Städtebaurecht der schleichenden Landschaftszerstörung wenig entgegenzusetzen hat, ist es um so wichtiger, daß die Gemeinden zumindest die vorhandenen gesetzlichen Schranken der Freirauminanspruchnahme beachten. Dabei kommt vor allem den Vorgaben für eine Innenentwicklung besiedelter Bereiche eine besondere Bedeutung zu.

Die vorliegende Arbeit wurde am 2. 2. 1999 von der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Dissertation angenommen. Die Grundidee entstand während meiner Anwaltstätigkeit in Halle (Saale) – geprägt durch das unmittelbare Erleben der städtebaulichen Fehlentwicklungen der Anfangsjahre der neuen Bundesländer.

Erstellt habe ich die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Frau Prof. Dr. Monika Böhm (Konstanz, vormals Halle), die die Arbeit auch betreut hat. Ihr gilt mein besonderer Dank. Dank gebührt auch dem Zweitgutachter Herrn Prof. Dr. Michael Kilian (Halle) und dem Drittgutachter Herrn Prof. Dr. Michael Heintzen (Berlin) für die zügige, gleichwohl eingehende Begutachtung der Arbeit. Meinem Schwiegervater Herrn Prof. Dr. Raimund Borgmeier und meiner Frau danke ich für die Mühe des Korrekturlesens.

Halle (Saale), im Mai 2000

*Thorsten Franz*



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Einführung in das Thema .....	25
II. Zusammenhänge zwischen Freiraumbauung und zentralen Umweltproblemen .....	26
1. Allgemeines .....	26
2. Landschaftsverbrauch .....	27
3. Zerschneidung / Verinselung von Landschaft .....	30
4. Ressourcenverbrauch .....	31
5. Sonstige Umweltprobleme .....	31
III. Die Begriffe Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung .....	32
1. Freirauminanspruchnahme .....	32
2. Innenentwicklung .....	34
3. Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen .....	36
a) Innenbereichsentwicklung .....	36
aa) Die bauplanungsrechtlichen Begriffe Innen- und Außenbereich .....	36
bb) Außenbereich .....	36
cc) Innenbereich .....	37
dd) Abgrenzung .....	39
b) Stadtentwicklung .....	39
c) Städtebauliche Entwicklung .....	39
d) Siedlungs- oder Innenoptimierung .....	40
e) Bestandsorientierter Städtebau .....	41
f) Bedarfsdeckung im Siedlungsraum .....	41
g) Nachverdichtung .....	42
h) Flächenrecycling .....	43
i) Neue Leitbilder .....	44
IV. Forderungen ökologischen Planens und Bauens .....	44
1. Ökologie .....	44
2. Ökologisches Planen und Bauen .....	47



3. Geschichte des ökologischen Planens und Bauens .....	48
4. Freiraumschutz als Forderung ökologischen Planens und Bauens .....	51
a) Abgrenzung der Begriffe Freiraum und Siedlungsraum .....	51
b) Allgemeine Bedeutung des Freiraums .....	53
aa) Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt .....	53
bb) Land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Produktionsraum .....	53
cc) Bedeutung für den Wasserhaushalt .....	54
dd) Bedeutung für das Klima .....	55
ee) Raum zur Gewinnung von Bodenschätzen .....	55
ff) Erholungsraum .....	55
gg) Ästhetisches Gut .....	56
hh) Archiv der Natur- und Kulturgeschichte .....	56
ii) Bedeutung als Ressource im übrigen .....	56
jj) Eigenwert des Freiraums im Sinne des biozentrischen Holismus ..	57
c) Freiraumschutz als Forderung ökologischen Planens und Bauens .....	57
aa) Prüfung des Zwecks der Freirauminanspruchnahme .....	57
bb) Prüfung der Erforderlichkeit der Freirauminanspruchnahme .....	59
cc) Prüfung des konkreten Bedarfs an Freirauminanspruchnahme .....	59
dd) Prüfung der Belastbarkeit des Freiraums .....	59
ee) Absolute Begrenzung der Siedlungsflächenausdehnung .....	60
5. Die Forderung des ökologischen Planens und Bauens nach einem Vorrang der Innenentwicklung vor einer Freirauminanspruchnahme .....	61
a) Vorrang der Innenentwicklung .....	61
b) Konkretisierung: Grundsätzlicher Vorrang .....	62
c) Positive Nebeneffekte eines Vorrangverhältnisses .....	63
d) Zusammenfassung .....	63
V. Verhältnis von Innenentwicklung und Freirauminanspruchnahme in tatsächlicher Hinsicht .....	63
1. Allgemeines .....	63
2. Bebauungsdruck .....	65
3. Schwierigkeiten der Innenentwicklung .....	66
a) Rechtliche Schwierigkeiten .....	66
b) Schwierigkeit der planerischen Aufgabe in fachlicher Hinsicht .....	67
c) Höhere Kosten der Innenentwicklung für die Gemeinde .....	68
d) Höhere Kosten der Innenentwicklung für Vorhabenträger .....	69
e) Ökologische Bedeutung potentieller Innenentwicklungsflächen .....	69
f) Probleme der Verdrängung rechtlich ungesicherter Nutzungen .....	70

4. Psychologische Aspekte .....	70
a) Psychologie des Wachstums .....	70
b) Prägung durch das bisherige Leitbild .....	71
c) Fixierung auf das Hier und Jetzt .....	71
d) Fixierung auf das Gemeindegebiet .....	72
e) Umweltbewußtsein .....	72
5. Probleme, die sich aus Stellung und Funktion der Gemeinderäte ergeben	73
a) Beeinflussung durch Interessenvertreter .....	73
b) Interessenlage der kommunalen Mandatsträger .....	73
c) Zeitliche und fachliche Überforderung der Gemeinderäte .....	74
6. Hindernisse aufgrund der Struktur der Gemeindeverwaltungen .....	75
7. Flucht in das Planungsvertragsrecht .....	75
<b>B. Stellung und Aufgaben der Gemeinde im Bereich des Bauwesens .....</b>	<b>77</b>
I. Verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinde .....	77
1. Planungshoheit als Ausfluß der Selbstverwaltungsautonomie .....	77
2. Schutz sonstigen gemeindlichen Bauwesens durch Art. 28 Abs. 2 GG ...	80
3. Landesverfassungsrecht .....	80
II. Einfachgesetzliche Stellung der Gemeinden im Bauwesen .....	81
1. Bauleitplanungsrecht .....	81
2. Besonderes Städtebaurecht .....	82
3. Bauordnungsrecht .....	83
<b>C. Rechtliche Vorgaben für das Verhältnis von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung .....</b>	<b>85</b>
I. Allgemeines .....	85
II. Völkerrecht .....	86
III. Europarecht .....	86
1. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und eines hohen Maßes an Umweltschutz und der Verbesserung der Umweltqualität gem. Art. 2 EGV (n.F.) .....	87
2. Ziele und Grundsätze der Umweltpolitik gem. Art. 174–176 EGV .....	88
3. Sekundäres Gemeinschaftsrecht .....	90

IV. Bundesverfassungsrecht .....	90
1. Allgemeines .....	90
2. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gem. Art. 20 a GG .....	90
a) Allgemeines .....	90
b) Adressat des Schutzauftrages .....	91
c) Schutzobjekt natürliche Lebensgrundlagen .....	92
d) Art und Weise des Schutzes .....	95
aa) Art. 20 a GG als Staatszielbestimmung .....	95
bb) Offenheit des Gestaltungsauftrages .....	97
cc) Rang und Vorrang des Lebensgrundlagenschutzes .....	98
e) Nachweltverantwortung .....	101
f) Vorbehalt .....	102
g) Aus der Schutzpflicht ableitbare Grundsätze .....	103
aa) Bestandsschutzprinzip .....	103
bb) Verpflichtung zur Bestandsverbesserung .....	103
cc) Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	104
h) Freiraumschutz durch Art. 20 a GG .....	106
aa) Allgemeiner Freiraumschutz durch Art. 20 a GG .....	106
bb) Mindestfreiraumschutz .....	107
cc) Bedeutung des Unterlassens der Festlegung einer Mindestfrei- raumfläche .....	108
i) Bedeutung der Freiraum-Schutzpflicht für das Verhältnis von Innen- entwicklung und Freirauminanspruchnahme .....	110
aa) Ermittlungs- und Prüfungspflicht .....	110
bb) Vermeidung unnötiger Freirauminanspruchnahme durch Innen- entwicklung .....	110
j) Zusammenfassung der Ergebnisse zu Art. 20 a GG .....	111
3. Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG .....	111
a) Allgemeines .....	111
b) Ableitung gemeindlicher Schutzpflichten für den Freiraum .....	113
4. Art. 14 Abs. 1 GG .....	114
a) Allgemeines .....	114
b) Baufreiheit .....	114
c) Sozialbindung des Eigentums .....	117
d) Situationsgebundenheit .....	118
e) Bestandsschutz als Hindernis der Innenentwicklung .....	119
f) Nachbarrechte aus Art. 14 Abs. 1 GG .....	120

V. Landesverfassungsrecht .....	121
VI. Raumordnungsrecht .....	122
1. Bundesraumordnungsrecht .....	122
a) Rechtslage bis zum 31. 12. 1997 .....	122
b) Rechtslage ab dem 1. 1. 1998 .....	123
c) Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze .....	126
d) Verhältnis von Raumordnung und Bauleitplanung .....	127
2. Landesplanungsrecht .....	127
VII. Bauplanungsrecht (ohne Bodenschutzklausel) .....	128
1. Allgemeines .....	128
2. Aufgabe der Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 1 BauGB .....	130
3. Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB (sog. Planrechtfertigung) .....	131
a) Freiraumschutz durch § 1 Abs. 3 BauGB? .....	131
b) § 1 Abs. 3 BauGB und Innenentwicklung .....	133
4. Die Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB .....	134
5. Umweltrelevante Planungsziele .....	136
a) Allgemeines .....	136
b) Inhalt des Nachhaltigkeitsbegriffs i.S. von § 1 Abs. 5 S. 1 BauGB ...	137
c) Inhalt des Begriffs „menschwürdige Umwelt“ .....	137
d) Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen .....	139
e) Art und Weise des Schutzes .....	139
f) Aussagen der umweltbezogenen Planungsziele für das Verhältnis von Innenentwicklung und Freirauminanspruchnahme .....	140
g) Abwägbarkeit der Planungsziele .....	141
6. Berücksichtigungsgebote gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB .....	143
a) Allgemeines .....	143
b) Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung .....	145
c) Belange der Erholung .....	146
d) Förderung vorhandener Ortsteile .....	147
aa) Begriff der Erhaltung eines vorhandenen Ortsteils .....	147
bb) Bestandsaufnahme aufgrund des § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BauGB	148
cc) Berücksichtigungspflicht .....	149
dd) Ermittlungspflicht .....	149

e) Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege .....	154
aa) Allgemeine Bedeutung des § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 7 BauGB .....	154
bb) Bestandsaufnahme .....	154
cc) Bedeutung für Freiraumschutz und Innenentwicklung sowie deren Verhältnis .....	156
f) Belange der Wirtschaft .....	157
g) Zusammenfassung .....	157
7. Umwidmungssperrklausel .....	157
8. Das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 6 BauGB .....	160
a) Allgemeines .....	160
b) Ermittlung der Belange der Innenentwicklung und des Freiraumschutzes .....	161
c) Ermittlung der mit Freiraumschutz und Innenentwicklung konkurrierenden Belange .....	163
d) Pflicht zur Alternativenprüfung aus § 1 Abs. 6 BauGB .....	164
aa) Pflicht zur Prüfung möglicher Innenentwicklung als Planungsalternative .....	164
bb) Pflicht zur Prüfung von Alternativen im Freiraum .....	165
e) Einstellung der relevanten Belange in die Abwägung .....	165
f) Gewichtung der Belange des Freiraumschutzes und der Innenentwicklung .....	165
aa) Gewichtung der Belange des Freiraumschutzes in der Abwägung .....	166
bb) Gewichtung der Belange der Innenentwicklung in der Abwägung .....	166
g) Abwägung im engeren Sinne .....	167
h) Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom 28. 11. 1989 zur Baulückenermittlung .....	169
9. Umweltschutzbezogene Belange i.S.v. § 1 a BauGB .....	171
10. Darstellungen im Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB .....	172
11. Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 BauGB .....	175
a) Freiraumschutz durch Festsetzungen .....	175
b) Freiraumschutz durch die Aufhebung von Festsetzungen .....	177
c) Innenentwicklung durch Festsetzungen .....	177
d) Festsetzungsmöglichkeiten .....	178
e) Pflicht zur Verwirklichung von Festsetzungen zugunsten der Innenentwicklung und des Freiraumschutzes .....	186
f) Begründungspflicht .....	188

12. Wegfall der Anzeigepflicht .....	189
13. Das neue Planungsvertragsrecht .....	190
14. Veränderungssperre gem. § 14 BauGB .....	193
15. Teilungsgenehmigung gem. § 19 BauGB .....	193
16. Sonderfall der Teilungsgenehmigung: Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion gem. § 22 BauGB .....	194
17. Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB .....	195
18. Die Änderung des Vorhabenbegriffs .....	196
19. Bedeutung des § 34 BauGB für Freirauminanspruchnahme /Innenent- wicklung .....	197
a) Vorhabenzulässigkeit nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB .....	197
b) Funktionsbestimmung des Innenbereichs durch § 34 BauGB .....	198
c) Streichung des § 34 Abs. 3 BauGB .....	200
d) Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB .....	201
e) Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB .....	201
f) Abrundungs- bzw. Einbeziehungssatzung .....	202
20. Bedeutung des § 35 BauGB für das Verhältnis von Freirauminanspruch- nahme und Innenentwicklung .....	205
a) Vorhabenzulässigkeit nach § 35 Abs. 1 und 2 BauGB .....	205
b) Bauvorhaben der Land- und Forstwirtschaft gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB .....	207
c) Die Bedeutung des § 35 Abs. 3 BauGB für den Freiraumschutz .....	208
d) Begünstigte Außenbereichsvorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB .....	211
e) Sparsamkeits- und Schonungsgebot gem. § 35 Abs. 5 BauGB .....	212
f) Außenbereichssatzung .....	214
g) Zusammenfassung .....	216
21. Umlegungsrecht gem. §§ 45 ff. BauGB .....	216
22. Enteignungsrecht gem. §§ 85 ff. BauGB .....	217
23. Besonderes Städtebaurecht .....	217
a) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gem. §§ 136 ff. BauGB .....	217
b) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB ....	221
c) Zusammenfassung .....	222
24. Erhaltungssatzungen gem. § 172 BauGB .....	222
25. Städtebauliche Gebote gem. §§ 175 ff. BauGB .....	223
a) Baugebote gem. § 176 Abs. 1 und 2 BauGB .....	223
b) Bau- und Beseitigungsgebote gem. § 176 Abs. 5 Satz 1 BauGB .....	225

c) Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote gem. § 177 BauGB ....	225
d) Abbruchgebot gem. § 179 Abs. 1 S. 1 BauGB .....	226
e) Entsiegelungsgebot gem. § 179 Abs. 1 S. 1 BauGB .....	226
26. Baulandkataster gem. § 200 Abs. 3 BauGB .....	227
27. Schutz des Mutterbodens gem. § 202 BauGB .....	228
28. Informelle Planung von Innenentwicklung .....	229
VIII. Bodenschutzklausel .....	231
1. Allgemeines / Gesetzesgeschichte .....	231
2. Sinn und Zweck des Gesetzes .....	233
3. Bodenschutzklausel als Umweltschutzrecht .....	234
4. Absoluter / relativer, mittelbarer / unmittelbarer Bodenschutz .....	237
5. Bundeskompetenz zum Erlaß der Bodenschutzklausel .....	238
6. Grund und Boden .....	239
7. „Umgegangen werden“ .....	241
8. „Sparsam“ .....	241
9. „Schonend“ .....	249
a) Schonung als Schutz vor Belastungen .....	249
b) Schutz vor unnötigen Belastungen .....	250
c) Abgrenzung zum Sparsamkeitsgebot / Schonung als qualitativer Bodenschutz .....	251
d) Schonungsgebot der Bodenschutzklausel .....	252
e) Ergebnis .....	253
10. Wechselbeziehungen zwischen Sparsamkeits- und Schonungsgebot .....	254
11. Vorrang der Innenentwicklung .....	255
a) Unschärfe des Begriffs Vorrang .....	255
b) Abstrakter und konkreter Vorrang .....	257
c) Absoluter und relativer Vorrang .....	258
d) Genereller und individueller Vorrang .....	259
e) Ansicht Söfkers: Kein Vorrang innerörtlicher Entwicklung .....	259
f) Herrschende Ansicht: Vorrang nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse .....	260
g) Vorrang der Innenstadtentwicklung .....	261
h) Stellungnahme .....	261
aa) Wortlaut .....	261
bb) Systematik .....	263

cc) Sinn und Zweck .....	264
dd) Auslegung nach Wirksamkeit oder Praktikabilität der Norm .....	269
ee) Verfassungskonforme Auslegung im Lichte des Art. 20 a GG ...	269
ff) Verstoß gegen das Bestimmtheitsprinzip .....	271
i) Zusammenfassung der Ergebnisse zur Frage des Vorrangs .....	272
12. Soll .....	272
13. Abwägbarkeit der Bodenschutzklausel .....	273
a) Alte Bodenschutzklausel gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB a.F. ....	274
aa) Die herrschende Ansicht von der Abwägbarkeit der Bodenschutzklausel .....	274
bb) Bodenschutzklausel als Soll-Planungsleitsatz .....	279
c) Zur Terminologie: Planungsleitsatz .....	281
d) Grundlagenkritik der Theorie des planungsrechtlichen Optimierungsgebotes .....	283
e) Stellungnahme zur Frage der Abwägbarkeit der alten Bodenschutzklausel .....	291
aa) Wortlaut des § 1 Abs. 6 BauGB .....	291
bb) Systematik .....	293
cc) Materialien / Gesetzesgeschichte zu § 1 Abs. 6 BauGB .....	295
dd) Sinn und Zweck des § 1 Abs. 6 BauGB .....	295
ee) Wortlaut des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB a.F. – Sollstruktur .....	297
ff) Systematik .....	300
gg) Systematik – Vergleich mit den Katalogbelangen .....	302
hh) Systematik – Vergleich mit § 2 Abs. 2 BauGB .....	304
ii) Systematik – Vergleich mit § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG .....	305
jj) Systematik – Vergleich mit dem Raumordnungsrecht .....	306
kk) Zulässigkeit von Soll-Planungsleitsätzen .....	307
ll) Materialien / Sinn und Zweck .....	308
14. Abwägbarkeit der neuen Bodenschutzklausel gem. § 1 a Abs. 1 BauGB	315
a) Gesetzgeberischer Wille .....	315
b) Optimierungsgebot .....	317
c) Bedeutung der Soll- und Ist-Fassung .....	319
d) Verfassungskonforme Auslegung .....	320
15. Inhalt des Versiegelungsbegrenzungsgebotes .....	320
a) Versiegelung / Verhältnis zum Sparsamkeitsgebot .....	320
b) „Dabei“ .....	321
c) Zusatzklausel .....	322



16. Geltung der alten Bodenschutzklausel für besondere städtebauliche Satzungen .....	322
a) Rechtslage bis 31. 12. 1997 .....	322
b) Rechtslage ab 1. 1. 1998 .....	324
17. Bedeutung der Klausel für die Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB	324
18. Bedeutung der Bodenschutzklausel für die Aufhebung von Bauleitplänen .....	325
19. Bedeutung der alten Bodenschutzklausel für das Anzeige- und Genehmigungsverfahren i.S.v. § 11 BauGB a.F. ....	325
20. Verhältnis der alten Bodenschutzklausel zu § 1 BauGB-MaßnahmenG ..	326
21. Verhältnis der Bodenschutzklausel zum Naturschutzrecht .....	327
22. Arten der Mißachtung der Bodenschutzklausel .....	329
23. Folgen der Nichtbeachtung .....	330
a) Alte Bodenschutzklausel .....	330
b) Neue Bodenschutzklausel .....	332
c) Zusammenfassung der Ergebnisse zur Bodenschutzklausel .....	332
IX. Bauordnungsrecht .....	332
X. Naturschutzrecht .....	337
1. Allgemeines .....	337
2. Die Ziele des Naturschutzes .....	338
3. Grundsätze des § 2 BNatSchG mit freiraumschützenden Aussagen .....	339
a) Freiraumschutz durch § 2 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG .....	339
b) Sparsame Nutzung .....	342
c) Naturschutzrechtliche Bodenschutzklausel .....	343
d) Erschließung, Gestaltung und Erhaltung geeigneter Flächen .....	343
e) Zusammenfassung .....	344
4. Naturschutzrechtliches Abwägungsgebot des § 1 Abs. 2 BNatSchG .....	344
5. Freiraumschutz durch Landschaftsplanung .....	346
6. Eingriffsregelung außerhalb der Bauleitplanung .....	349
a) Allgemeines .....	349
b) Inhalt / Sinn und Zweck der Eingriffsregelung .....	350
c) Eingriffsbegriff und Freirauminanspruchnahme .....	352
d) Vermeidungsgrundsatz .....	353
aa) Allgemeines .....	353
bb) Erforderlichkeits- / Bedarfsprüfung .....	354
cc) Standortalternativen- / Trassenalternativenprüfung .....	356

dd) Verhältnis des Vermeidungsgebotes zu den Grundsätzen des Naturschutzes .....	357
ee) Vermeidungsgrundsatz und Abwägungsgebot .....	358
ff) Vermeidungsgebot und Minimierungsgebot .....	358
gg) Bindungswirkung des Vermeidungsgrundsatzes .....	360
hh) Bedeutung des Vermeidungsgrundsatzes für das Verhältnis von Freiflächeninanspruchnahme und Innenentwicklung .....	362
e) Ausgleichsgrundsatz .....	362
f) Abwägungsgrundsatz .....	364
g) Kompensationsgrundsatz .....	365
7. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung .....	366
a) Rechtslage bis 31. 12. 1997 .....	366
aa) Allgemeines .....	366
bb) Bedeutung des Vermeidungsgebots gem. § 8 a Abs. 1 Satz 1 BNatSchG a.F. ....	367
cc) Ausgleichsgrundsatz und Kompensationsgebot in der Bauleitplanung .....	371
dd) Anwendbarkeit der alten Eingriffsregelung auf sonstige städtebauliche Satzungen .....	372
ee) Erlaß von Wiederherstellungsverfügungen .....	374
ff) Ergebnisse zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung i.d.F. bis 31. 12. 1997 .....	374
b) Eingriffsregelung in der Bauleitplanung nach der Rechtslage ab dem 1. 1. 1998 .....	375
aa) Überblick über die Änderungen .....	375
bb) Anwendungsbereich .....	376
cc) Vermeidungsgrundsatz .....	377
dd) Ausgleichsgrundsatz .....	378
ee) Ergebnisse zur Eingriffsregelung nach der Rechtslage ab 1. 1. 1998 .....	379
8. Schutzverordnungserlaß .....	379
9. Besonderer Biotopschutz .....	382
10. Gemeindliches Baumschutzrecht .....	383
XI. Forstrecht .....	385
XII. Bodenschutzgesetz .....	387
1. Gesetzgebungsgeschichte .....	387
2. Bundeskompetenz .....	387

3. Bedeutung für die Bauleitplanung .....	388
4. Gegenentwurf .....	388
XIII. Wasserrecht .....	389
XIV. Immissionsschutzrecht .....	390
1. Allgemeines .....	390
2. Betreiberpflichten .....	391
3. Bedeutung des § 50 BImSchG für Freiraumschutz und Innenentwicklung .....	392
XV. Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten Großbauten .....	395
XVI. Abgabenrecht .....	396
XVII. Subventionsrecht .....	397
XVIII. Fehlerfolgen rechtswidriger Freirauminanspruchnahme .....	399
1. Allgemeines Fehlerfolgensystem des Baugesetzbuchs .....	399
2. Mißachtung von Rechtssätzen des Freiraumschutzes und der Innenentwicklung .....	400
3. Prozessuales .....	402
<b>D. Gesetzgebungsvorschläge zur Neuregelung des Verhältnisses von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung .....</b>	<b>403</b>
I. Gesetzgebungsvorhaben Umweltgesetzbuch .....	403
1. Allgemeines .....	403
2. Umweltpflichtigkeit des Eigentums .....	403
3. Bauplanungsrecht .....	404
4. Das Bodenschutzrecht des Sachverständigenentwurfs .....	405
a) Bodenschutzklausel .....	405
b) Bodenschutzplanung .....	406
c) Qualitativer Bodenschutz .....	406
5. Naturschutzrecht im UGB-KoME .....	407
6. Forstrecht im UGB-KoME .....	407
II. Sonstige Regelungsmöglichkeiten .....	408
1. Grundgesetzänderung .....	408
2. Reform des Raumordnungsrechts .....	408

3. Änderungen des Bauplanungsrechts .....	409
a) Zwingende Geltung der Bodenschutzklausel .....	409
b) Regelvorrang der Innenentwicklung .....	410
c) Pauschale Vorgaben für einen Mindestfreiflächenschutz .....	412
d) Eingriffsregelung .....	412
e) Änderung des § 34 BauGB .....	412
f) Änderung des § 35 BauGB .....	412
g) Umweltverträglichkeitsprüfung .....	413
h) Änderung der Baunutzungsverordnung .....	414
4. Naturschutzrechtsänderungen .....	415
a) Aufhebung des § 8 a Abs. 2 BNatSchG .....	415
b) Mindestfreiflächenschutz .....	415
c) Eigene Rechte des Freiraums .....	416
d) Stärkung des Verbandsklagerechts .....	417
5. Neue abgabenrechtliche Instrumente zur Einschränkung des Freiflächen- verbrauchs und zur Förderung der Innenentwicklung .....	418
a) Allgemeines .....	418
b) Reform der Grundsteuer .....	419
c) Schaffung einer Baulandsteuer .....	419
d) Wohnflächensteuer .....	420
e) Erhebung einer Versiegelungsabgabe .....	421
f) Bodenwertsteuer .....	421
g) Kombinierte Bodenwert- und Bodenflächensteuer .....	422
h) Innenstadtzufahrts- bzw. Pendlerabgabe .....	422
6. Sonstige neue Instrumente .....	423
a) Handelbare Flächenausweisungsrechte .....	423
b) Baurechtsverlagerung .....	423
c) Grundstücksbörse .....	424
d) Baulückenfonds .....	424
7. Subjektive Ansprüche auf Freiraumschutz und Innenentwicklung .....	425

<b>E. Möglichkeiten der Innenentwicklung und deren Umsetzung durch die Ge- meinde .....</b>	<b>428</b>
I. Allgemeines .....	428
II. Innenentwicklung durch Baulückenschließung .....	428
1. Allgemeines .....	428
a) Begriff der Baulücke .....	428

b) Situationsbeschreibung – Entstehung und Bedeutung von Baulücken	431
c) Allgemeine Probleme der Baulückennutzung	432
2. Maßnahmen der Bauleitplanung	433
a) Bebauungsplangebiete	433
aa) Baugebot	433
bb) Umlegung	435
cc) Enteignung	436
dd) Grenzregelung	438
ee) Aufhebung von Miet- und Pachtverhältnissen gem. §§ 182, 183, 184 BauGB	438
ff) Ausübung von Vorkaufsrechten	439
gg) Befreiungen	441
hh) Planänderung und -ergänzung	442
b) Unbeplanter Innenbereich i.S.v. § 34 BauGB	442
aa) Baugebote	442
bb) Umlegung	442
cc) Enteignung	443
dd) Grenzregelung	443
ee) Aufhebung von Miet- und Pachtverhältnissen	443
ff) Vorkaufsrecht	444
gg) Erlaß von Bebauungsplänen (Überplanung)	444
3. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	447
a) Sanierungsgebiete	447
b) Entwicklungsgebiete	447
4. Bauordnungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten	448
5. Subventionsrecht	448
6. Gemeindlicher Flächenerwerb und -verkauf	449
7. Informelles Verwaltungshandeln durch Beratung und Information	451
III. Ruinengeländebebauung	451
1. Allgemeines	451
a) Begriff der Ruine	451
b) Situationsbeschreibung	452
2. Bauleitplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten	453
a) Bebauungsplangebiete	453
aa) Vorkaufsrechtsausübung in beplanten Gebieten	455
bb) Modernisierungsgebot in beplanten Gebieten	456

b) Unbeplanter Innenbereich .....	456
3. Besonderes Städtebaurecht .....	457
a) Städtebauliche Sanierung .....	457
b) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen .....	458
4. Bauordnungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten .....	459
a) Abrißverfügung .....	459
aa) Rechtsgrundlage .....	459
bb) Materielle Illegalität von Ruinen .....	460
cc) Bestandsschutz von Ruinengebäuden .....	461
dd) Abrißverfügung .....	463
b) Örtliche Bauvorschriften .....	464
5. Denkmalschutzrecht .....	464
6. Naturschutzrecht .....	464
7. Sonstige Ermächtigungsgrundlagen des besonderen Verwaltungsrechts ..	465
8. Sonstige Handlungsmöglichkeiten .....	466
IV. Beseitigung von Minderbebauung .....	467
V. Aufstockung .....	467
1. Allgemeines .....	467
2. Bauleitplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde .....	469
a) Bebauungsplangebiete .....	469
aa) Maßnahmen auf der Grundlage des unveränderten Bebauungs-	
plans .....	469
bb) Änderung des Bebauungsplans .....	470
cc) Mindestmaßfestsetzung .....	471
dd) Geschoßflächenzahl .....	471
b) Innenbereich i. S. d. § 34 BauGB .....	471
3. Besonderes Städtebaurecht .....	472
4. Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	472
VI. Anbau .....	473
1. Situationsbeschreibung .....	473
2. Bauplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde .....	474
a) Bebauungsplangebiete .....	474
aa) Maßnahmen auf der Grundlage des unveränderten Bebauungs-	
plans .....	474
bb) Änderung des Bebauungsplans .....	474

b) Unbeplante Gebiete .....	475
aa) Baugabote im unbeplanten Innenbereich .....	475
bb) Erlaß von Bebauungsplänen für den Innenbereich .....	475
3. Besonderes Städtebaurecht .....	476
4. Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	476
a) Allgemeines .....	476
b) Abstandflächen .....	476
c) Stellplätze .....	477
d) Wohnungen .....	477
e) Deckenhöhe .....	478
f) Statik .....	478
g) Notweg .....	479
5. Sonstige Handlungsmöglichkeiten .....	479
VII. Ausbau .....	479
1. Allgemeines .....	479
2. DachgeschoBausbau .....	480
a) Bauplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde .....	481
aa) Bebauungsplangebiete .....	481
bb) Unbeplante Gebiete .....	483
b) Besonderes Städtebaurecht .....	484
c) Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	485
d) Sonstige Rechtsvorschriften .....	486
3. Kellerausbau / Souterrainnutzung .....	486
4. Garagenausbau .....	487
5. Scheunenausbau .....	487
a) Allgemeines .....	487
b) Bauplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten .....	488
c) Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	488
6. Stallausbau .....	489
VIII. Sanierung bzw. Modernisierung ungenutzter Wohnbebauung .....	490
1. Allgemeines .....	490
2. Bauleitplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten .....	490
3. Besonderes Städtebaurecht .....	491
IX. Wiedernutzung von Gewerbe- und Industriebrachen .....	492
1. Allgemeines .....	492

2. Bauplanungsrechtliche Aspekte .....	493
a) Allgemeines .....	493
b) Altlastenproblematik .....	493
c) Einkaufszentren im städtischen Umland .....	494
3. Besonderes Städtebaurecht .....	495
4. Bauordnungsrecht .....	495
X. Konversion ehemaliger Militärstandorte .....	495
1. Allgemeines .....	495
2. Bauplanungsrechtliche Besonderheiten .....	496
3. Besonderes Städtebaurecht .....	497
4. Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	497
5. Sonstige Handlungsmöglichkeiten .....	498
XI. Verkehrsflächenbebauung .....	498
1. Allgemeines .....	498
2. Bauplanungsrechtliche Aspekte .....	499
3. Besonderes Städtebaurecht .....	500
4. Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	500
XII. Wochenendhausgebiete .....	500
1. Allgemeines .....	500
2. Bauleitplanungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten .....	501
3. Besonderes Städtebaurecht .....	502
4. Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	502
XIII. Kleingartenbebauung .....	502
1. Allgemeines .....	502
2. Bauplanungsrechtliche Instrumente einer Umnutzung .....	504
a) Bebauungsplanung .....	504
b) Kleingartengebiete .....	506
3. Besonderes Städtebaurecht .....	506
4. Bauordnungsrechtliche Aspekte .....	507
<b>F. Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit .....</b>	<b>508</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>515</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>528</b>





# **A. Einleitung**

## **I. Einführung in das Thema**

Die öffentliche Diskussion des Themas „ökologisches Planen und Bauen“ begann in der Bundesrepublik Deutschland Ende der siebziger Jahre. Zwischenzeitlich handelt es sich um einen nicht nur in Fachkreisen gebräuchlichen Begriff, mit dem auch eine breitere Öffentlichkeit zunehmend bestimmte Inhalte verbindet. Jener Begriff wird allerdings oft mit unterschiedlicher Bedeutung verwandt, zumal er eine Vielzahl von Aspekten umfaßt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit steht ein zentraler Teilaspekt der Forderungen ökologischen Planens und Bauens im Mittelpunkt: die Forderung nach einem grundsätzlichen Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Freiraum für bauliche Zwecke. In diesem Zusammenhang tauchen in der Diskussion auch Schlagwörter wie bestandsorientierter Städtebau, Flächenrecycling, Siedlungsoptimierung oder Nachverdichtung auf, die allerdings mit dem Begriff der Innenentwicklung nicht deckungsgleich sind.

Ökologisches Planen und Bauen ist keine gänzlich neue Form in Abgrenzung zu einer herkömmlichen Form des Planens und Bauens. Vielmehr ist im Laufe der letzten Jahre zunehmend die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte für die Planung von Bebauung und das Bauen rechtlich festgeschrieben worden.

In der vorliegenden Arbeit soll das rechtliche Verhältnis von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung vor dem Hintergrund der Forderungen ökologischen Planens und Bauens untersucht werden. Ziel ist es, dabei das komplexe Gefüge rechtlicher Vorgaben für dieses Verhältnis darzustellen, diese Vorgaben an den Forderungen ökologischen Planens und Bauens zu messen und zu untersuchen, ob eine rechtliche Neuordnung des Verhältnisses von Innenentwicklung und Freirauminanspruchnahme anzuraten ist. Die Arbeit behandelt das Verhältnis von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung aus der Perspektive der Gemeinde, da ihr als Trägerin der Bauleitplanung eine zentrale Stellung bei der Umsetzung jener Vorgaben zukommt.

Der erste Teil der Arbeit beginnt mit einer Übersicht über die Bedeutung des Freiraumschutzes. Dabei werden die Zusammenhänge zwischen Bebauung und Umweltproblemen und insbesondere die Folgen freiraumverbrauchender Bebauung als Problem eines nachhaltigen Umweltschutzes aufgezeigt. Der zweite Teil gibt einen Überblick über die allgemeine Stellung der Gemeinde im Bereich des Bauwesens, um deren verfassungs- und einfachgesetzliche Einbindung in das System des planungsrechtlichen Umgangs mit der Landschaft aufzuzeigen.

Den Kern der Arbeit bildet der dritte Teil. Er behandelt die einzelnen rechtlichen Vorgaben für das Verhältnis von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung. Neben einer Behandlung der aus Art. 20 a GG abzuleitenden Vorgaben werden Schwerpunkte auf die Auslegung der bauplanungsrechtlichen Bodenschutzklausel, Ermittlungspflichten der Gemeinde und das naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot gelegt.

In einem vierten Teil werden mögliche Regelungen *de lege ferenda* zur Ausgestaltung des Verhältnisses von Freirauminanspruchnahme und Innenentwicklung skizziert.

Der fünfte und letzte Teil dient dazu, die in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht vielfältigen Möglichkeiten der Innenentwicklung darzustellen. Dabei werden die wichtigsten bei der gemeindlichen Innenentwicklung auftretenden Rechtsfragen behandelt.

Die Arbeit schließt mit einer thesenhaften Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse.

## **II. Zusammenhänge zwischen Freiraumbebauung und zentralen Umweltproblemen<sup>1</sup>**

### **1. Allgemeines**

Die allgemeine Umweltsituation wird durch eine nationale<sup>2</sup> wie weltweite<sup>3</sup> Verschärfung von Umweltproblemen gekennzeichnet. Unter dem Begriff Umweltproblem soll die noch ungelöste schwierige Aufgabe<sup>4</sup> der Beseitigung bzw. Abwehr von eingetretenen oder zu erwartenden Umweltschäden verstanden werden.<sup>5</sup> Die

---

<sup>1</sup> Zur allgemeinen Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland s. Umweltbundesamt, Umweltzustandsbericht 1997; zur Umweltsituation speziell in den neuen Bundesländern: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission: Zustand der Umwelt in den sechs neuen Bundesländern, 1998 – KOM 1998, S. 33.

<sup>2</sup> „Unter den Industriestaaten der Erde ist die Bundesrepublik Deutschland durch Bevölkerungsdichte und intensive wirtschaftliche Tätigkeit heute eines der Länder mit der weitaus höchsten Umwelt- und Ressourcenbeanspruchung. Die Bevölkerungsdichte im Bundesgebiet ist mit 247 Einwohnern je Quadratkilometer außerordentlich hoch. Die Umweltbeanspruchung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.“ (Einleitungssätze der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung vom 6. 2. 1985 BT-Drucksache 10/2977, S. 4). Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den am dichtesten besiedelten Ländern Europas (vgl. Umweltbericht 1988 – Unterrichtung durch die Bundesregierung – BT-Drucksache 13/10735, S. 8).

<sup>3</sup> Es sei hier nur an die Zunahme der Weltbevölkerung von 1970 bis 1990 von 3,6 auf 5,3 Milliarden erinnert, die eine Vielzahl von Umweltproblemen im „Schlepptau“ hat (vgl. von Weizsäcker/Lovins/Lovins, S. 286).

<sup>4</sup> Vgl. Duden, Deutsches Universalwörterbuch, S. 1182.

<sup>5</sup> Der Begriff der Umwelt wird in sehr verschiedener Weise definiert (vgl. Bender/Sparwasser/Engel, Teil 1 Rdnr. 5). Mit Kloepfer (Umweltrecht, § 1 Rdnr. 14) kann zwischen

zur Zeit mehr oder minder intensiv diskutierten Umweltprobleme lassen sich schlagwortartig unter folgende Begriffe fassen: Landschaftsverbrauch<sup>6</sup>, Zerschneidungseffekte, Artenschwund, Ozonproblematik, Saurer Regen/Waldsterben<sup>7</sup>, Treibhauseffekt, Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen (fossile Brennstoffe, Metalle), Luftschadstoffe<sup>8</sup>, Nitrat- und Schwermetallbelastung der Böden und Verkehrsinfarkt der Städte. Mögen auch nicht alle Umweltprobleme ihre Ursache in der Bebauung haben, so hat die Bautätigkeit insbesondere im Freiraum eine zentrale Bedeutung für Art und Ausmaß der bestehenden Umweltprobleme.

## 2. Landschaftsverbrauch

Die Hauptursache der Landschaftszerstörung ist der sog. Landschafts- oder Landverbrauch<sup>9</sup> durch Siedlungs- und Verkehrsflächen.<sup>10</sup> Unter Landschaftsverbrauch versteht man nicht ein Verbrauchen im Sinne der umgangssprachlichen Hauptbedeutung<sup>11</sup> des Wortes.<sup>12</sup> Landschaft „verschwindet“ nicht durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, sondern erfährt eine durch Überbauung und Bodenversiegelung geprägte Umgestaltung und Umnutzung. Der Terminus „verbrauchen“ ist jedoch inhaltlich gerechtfertigt, soweit man als Gegenstand des Verbrauchs nicht Land bzw. die Landschaft an sich, sondern nur die offene oder freie Landschaft ansieht. Siedlungstätigkeit mit einhergehender Überbauung und Versie-

---

einem extensiven und einem restriktiven Umweltbegriff unterschieden werden. Während der extensive unsere gesamte Umgebung einschließlich unserer Mitmenschen und aller sozialen, kulturellen und politischen Einrichtungen umfaßt (*Kloepfer*, Umweltrecht, § 1 Rdnr. 15), konzentriert sich der restriktive Umweltbegriff (des juristischen Raums) auf die natürliche Umwelt (*Kloepfer*, Umweltrecht, § 1 Rdnr. 16). Natürliche Umwelt ist in Anlehnung an § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 UVPG zu definieren als Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der Wechselwirkungen untereinander, wobei die ebenfalls in § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UVPG genannten Kultur- und Sachgüter nicht umfaßt werden. Der Begriff der natürlichen Umwelt greift damit über die sog. Umweltmedien (vgl. *Bender/Sparwasser/Engel*, Teil 3 Rdnr. 2) Boden, Luft und Wasser weit hinaus. Zu anderen normativen Umweltbegriffen s. *Kloepfer*, Umweltrecht, § 1 Rdnr. 17.

<sup>6</sup> Eine intensivere öffentliche Diskussion setzte etwa in der Mitte der achtziger Jahre ein.

<sup>7</sup> Seit Mitte der achtziger Jahre.

<sup>8</sup> Seit Mitte der siebziger Jahre.

<sup>9</sup> Soweit hier von Landverbrauch die Rede ist, wird hierunter nur die Inanspruchnahme von Boden durch bauliche Zwecke als Siedlungs- oder Verkehrsfläche verstanden. Es sei darauf hingewiesen, daß der Begriff bisweilen auch in einem anderen, weiteren Sinn gebraucht wird. So meint etwa *Winter*, S. 134: „Auch das ist ‚Landschaftsverbrauch‘: ausgeräumte Äcker, Furchen ohne Baum oder Strauch bis zum Horizont und betonierte Bäche. Hügel sind abgetragen, Hohlwege zugeschüttet und Hecken verschwunden.“

<sup>10</sup> *Bender/Sparwasser/Engel*, Teil 3 Rdnr. 17.

<sup>11</sup> Vgl. Duden, Deutsches Universalwörterbuch, S. 1635: „regelmäßig (eine gewisse Menge von etw.) nehmen u. für einen best. Zweck verwenden [bis nichts mehr davon da ist]“.

<sup>12</sup> Hierauf weisen *von Grot/Kunst/Raabe/Sander*, S. 13 und *Sening*, in: *Rosenkranz/Bachmann/Einsele/Harreß*, 0510 S. 1 hin.